

vielmehr jetzt in erster Linie der Erziehung der Werktätigen zur Achtung und Einhaltung der Arbeitsschutznormen unseres Staates und damit der Gesundheit eines jeden Arbeiters dienen. So vermindert die Staatsanwaltschaft die Zahl der Strafverfahren wegen Verletzung des Arbeitsschutzes und hilft der Gesellschaft, materielle und ideelle Werte zu sichern. Dabei hat der Staatsanwalt die Aufgabe, die vorhandene Bereitschaft der Werktätigen zur persönlichen Verantwortung im Arbeitsprozeß immer stärker zu fördern und dafür zu sorgen, daß sie den in den Rechtsnormen fixierten Willen aller Werktätigen sorgfältig beachten.

Unsere sozialistischen Produktionsstätten und ihre Arbeitsergebnisse müssen gute Beispiele für die Verwirklichung des Arbeitsschutzes in der gesamten Produktion unseres Staates sein. Wenn einzelne Betriebe darüber klagen, daß es ihnen an Arbeitskräften mangelt, so wird der Staatsanwalt bei näherer Untersuchung oftmals feststellen, daß dies seine Ursache in der mangelhaften Arbeit dieser Betriebe im Gesundheitsschutz, in den schlechten hygienischen Einrichtungen sowie anderen ungenügenden Arbeitsbedingungen hat. Bei einer Kontrolle wird dann der Staatsanwalt die Fehlerquellen im Betrieb aufdecken. Er stellt dann häufig fest, daß die Investpläne hinsichtlich sozialer Maßnahmen nicht erfüllt, die Mittel für den Arbeitsschutz nicht oder unrichtig verwendet werden. In den Produktionsberatungen werden die Arbeitsschutzprobleme nicht in Verbindung mit der Erfüllung der Pläne behandelt. Oftmals finden monatelang keine Zusammenkünfte der Arbeitsschutzfunktionäre statt. Kurz gesagt: die verantwortlichen Funktionäre in solchen Betrieben haben es noch nicht verstanden, selbst entscheidend die Interessen der Arbeiter durchzusetzen und die Werktätigen ihres Betriebes zur Mitarbeit im Arbeitsschutz zu erziehen. Das Ergebnis ist naturgemäß eine große Fluktuation der Arbeitskräfte mit ihren nachteiligen Folgen. Denn die Werktätigen werden immer mehr denjenigen Betrieben ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, die ihnen ein gefahrloses Arbeiten garantieren!

Meine Erfahrungen, die ich in etwa 50 Arbeitsschutzveranstaltungen und vielen Betriebsbesuchen gewonnen habe, wiesen mich darauf hin, daß auch wir die Stellung des Meisters und seine Aufgaben im Betrieb bisher unterschätzt haben. Der Meister mit seinen Berufs- und Lebenserfahrungen ist eine der stärksten Stützen in unseren sozialistischen Betrieben, also auch bei der Verwirklichung des Arbeitsschutzes. Dies scheinen einige Betriebsleitungen zu verkennen, die am „Tag des Meisters“ nicht anwesend waren und sich mit sehr fadenscheinigen Gründen entschuldigten. Sie schädigen damit ihr Werk und sich selbst und verstoßen gegen eine gesetzliche Vorschrift, die ihnen wohlüberlegt die Teilnahme an diesen Beratungsstunden vorschreibt. Durch einen Hinweis des Staatsanwalts muß hier unbedingt der verantwortungslose Wirtschaftsfunktionär zur Einhaltung der Gesetzmäßigkeit erzogen werden.

Bei den Überprüfungen der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit hinsichtlich der Durchführung des Erfindungs- und Vorschlagswesens und bei der Teilnahme des Staatsanwalts an den Berichterstattungen der Betriebs- und Gewerkschaftsleitungen über die Erfüllung des Betriebskollektivvertrages konnte man feststellen, daß eine ganze Reihe von Betrieben die für das Erfindungs- und Vorschlagswesen festgesetzten Summen nur zu einem Bruchteil genutzt hat. Gerade im Bauwesen wurden vielfach die gesetzlich vorgesehenen Planstellen der Büros für das Erfindungs- und Vorschlagswesen in falsch verstandener Sparsamkeit nicht besetzt. In den Handelsbetrieben herrscht völlige Unklarheit über diese Arbeit. Der Staatsanwalt muß ein solches Verhalten, das auch auf eine schlechte Mitarbeit der betreffenden Werktätigen und der Funktionäre im Arbeitsschutz schließen läßt, durch einen Hinweis verändern helfen.

Der von der Betriebsleitung und von der Belegschaft abgeschlossene und vom Rat des Bezirks registrierte Betriebskollektivvertrag ist anerkannte Arbeitsrechtsnorm im Betrieb. Die Werktätigen haben somit auch einen gesetzlichen Anspruch auf Erfüllung des Vertrages. Der Staatsanwalt soll hier durch seine kontrollierende Tätigkeit den Vertragsschließenden unterstützend zur Seite stehen.

In diesem Zusammenhang besteht eine weitere wichtige Aufgabe für die Staatsanwaltschaft darin, den Arbeitsschutzinspektoren im ICreis sowie den Sicherheitsingenieuren und Arbeitsschutzbeauftragten in den Betrieben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen.

Die Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik haben seit 1945 große Produktionserfolge erzielt. Täglich wachsen ihre Aufgaben. Das Ziel der schnellen Hebung des Wohlstandes der Menschen in unserem Staat fordert Mechanisierung, Automatisierung und Entwicklung der höchsten Technik. Korroplizierte Maschinen, ganze Werkaustrüstungen liefern wir in das befreundete sowie in das kapitalistische Ausland. Sie müssen Beispiele ernsthafter deutscher Wertarbeit sein. Die deutsche Arbeiterklasse sowie die Intelligenz hat aber zugleich die Aufgabe und Verpflichtung, der Arbeiterklasse in den betreffenden Ländern die Exporterzeugnisse nach dem Stande der höchstentwickelten Sicherheitstechnik zu übergeben. Dies ist eine Teilaufgabe des proletarischen Internationalismus. Es ist nicht unbekannt, daß oftmals große Aufträge für die sozialistischen Länder im letzten Moment nicht termingemäß beliefert werden konnten, weil die Waren nicht den Arbeitsschutzbedingungen dieser Länder voll entsprachen. Die Staatsanwaltschaft hat hier die große Aufgabe, zu überprüfen, ob der Ministerratsbeschluß über die Schaffung einer Ordnung zur Prüfung der Projektierungs- und Konstruktionsunterlagen (Termin war der 1. Juni 1956) in den Inspektionen verwirklicht wurde.

Bei Vorträgen vor Studenten der Fachschulen mußte ich feststellen, daß in den Lehrplänen der Institute die Probleme der Sicherheitstechnik sowie des Arbeitsschutzes nebenher oder gar nicht behandelt wurden. Unsere jungen Ingenieure sollen jedoch von Anfang an wissen, daß sie schon bei der Arbeit am Reißbrett die berechtigten Wünsche der Werktätigen hinsichtlich der Sicherheitstechnik und des Arbeitsschutzes zu erfüllen haben. Man muß deshalb dem Kreisstaatsanwalt Vorschläge, sich diesen Lehranstalten regelmäßig zu gut ausgearbeiteten, hinweisenden Fachvorträgen zur Verfügung zu stellen. Wichtig hierbei ist, daß der Vortragende der jungen Intelligenz an Hand von praktischen Beispielen ihre hohe Verantwortung gegenüber der Arbeiterklasse erklärt.

Bei einer Kontrolle der von der Arbeitsschutzinspektion erlassenen Verwaltungsstrafbescheide erhielt ich davon Kenntnis, daß die Meister eines Wollkammereibetriebes kein Verständnis für einen erlassenen Strafbescheid hatten. In Verbindung mit einem Arbeitsschutzinspektor haben wir hier mit den Meistern eine ehrliche und offene Aussprache durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß die Meister im Prinzip mit der Bestrafung einverstanden waren, jedoch Form und Inhalt des Strafbescheides ablehnten. Hier muß der Staatsanwalt den Inspektoren bei ihrer juristischen Arbeit helfen. Zeigen wir ihnen, daß die Strafbescheide den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt haben und die Höhe der Geldstrafen nach dem gesellschaftsgefährdenden Verhalten des Verantwortlichen, und seinen sozialen Verhältnissen bemessen wird.

Wenn unsere Arbeit in der Sicherung der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit im Arbeitsschutz einen größeren Erfolg haben soll, so muß sie vor allen Dingen vorbeugend sein. Daher will ich hier nicht näher auf die Notwendigkeit einer sauberen Arbeit des Staatsanwaltes in Arbeitsschutzprozessen eingehen. Nur darauf will ich hinweisen, daß die Werktätigen vom Staatsanwalt verlangen können, daß er selbst bei der Durchführung eines Arbeitsschutzstrafverfahrens ganz konsequent die demokratische Gesetzmäßigkeit einhält, d. h. daß er allseitig die be- und entlastenden Umstände erforscht und erst dann anklagt, wenn das Ermittlungsergebnis im Interesse des Schutzes der Gesundheit und des Lebens der Werktätigen diese Entscheidung gebietet.

Meine Anregungen können nur Hinweis und Diskussionsgrundlage für die Arbeit der Staatsanwälte sein. Wir sollten jedoch bedenken, daß nur der Staatsanwalt in der Lage ist, richtige Entscheidungen zu treffen und so Erfolge in seiner Arbeit zu erzielen, der täglich von der Arbeiterklasse selbst lernt und tief mit ihr verbunden ist.

WILLY LAUTENSCHLÄGER,
Staatsanwalt des Stadtbezirks Leipzig (Stadtbezirk 1)